



Aktuelle Besuchsregelung im AWO Psychiatriezentrum Halle

In der aktuellen Infektionslage wollen wir therapeutisch wichtige Kontakte für die Patientinnen und Patienten unseres Krankenhauses ermöglichen. Wir müssen aber mit Rücksicht auf schutzbedürftige Patientinnen und Patienten den Eintrag von Corona Infektionen weiterhin möglichst verhindern. **Es gelten daher für Besucherinnen und Besucher nach dem aktuellen Infektionsschutzgesetz folgende Regeln:**

- Bitte prüfen Sie, ob sie nicht durch Kommunikation über Medien (z.B. Telefon) mit Ihrem Angehörigen in Kontakt bleiben können.
- Für Besucherinnen und Besucher mit Atemwegsinfektionen gilt ein vollständiges Besuchsverbot.
- Jeder Besuch muss vorab telefonisch mit der jeweiligen Station abgesprochen sein (Kontaktaufnahme über Tel. 0345-6922-0). Bei der Terminvereinbarung achten wir darauf, dass es nicht zu unverantwortbaren Menschenansammlungen kommt.
- Abgesprochene Besuche können von Montag bis Freitag zwischen 14:00 bis 18:00 Uhr und am Wochenende zwischen 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgen (jedoch nicht während der Therapien).
- **Voraussetzung für ein Betreten des Krankenhauses ist der Nachweis eines aktuellen negativen Schnelltests. Dabei darf der Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein. Der Testnachweis muss von einem offiziellen Testzentrum, Apotheke o. ä. stammen. Das gilt für alle Besucherinnen und Besucher – ob geimpft, genesen oder ohne Status.**
- Bitte kümmern Sie sich selbst um die notwendige Testung bzw. den Nachweis und bringen Sie den dementsprechenden Nachweis zur Einsichtnahme mit. Besucherinnen und Besucher in Krankenhäusern erhalten bei den Teststellen kostenlose Bürgertests auf der Grundlage einer Selbstauskunft und dem Nachweis der Identität. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Gesundheit/Corona-Virus/Hinweise-zu-Testmoeg-10474/>.
- Angemeldete Besucher und Besucherinnen begeben sich bitte zum Empfang des Krankenhauses, dort erhalten Sie weitere Informationen.

Während Ihres Besuchs gelten folgende Hygiene- und Abstandsregeln:

- Jede Besucherin und jeder Besucher müssen während des Aufenthaltes im Krankenhaus eine FFP2-Maske tragen. Bringen Sie bitte ihre eigene FFP2-Maske mit.
- Davon ausgenommen sind nach der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung bestimmte Personengruppen (z. B. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Schwangere).

Wir danken für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.